

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Personaldezernat, von der für den einstellenden Bereich zuständige Dezernats- und Fachbereichsleitung sowie vom Personalrat und ggf. von der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie von der obersten Dienstbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS), verarbeitet und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Stelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss.

In diesen Fällen werden Name, Vorname, Anschrift und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende Stelle oder die die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

Übermittlung Ihrer Unterlagen per E-Mail

Das LAV kann derzeit keine Ende-zu-Ende-verschlüsselte elektronische Kommunikation zur Übersendung der Bewerbungsunterlagen anbieten.

Wenn Sie Ihre Unterlagen dennoch per E-Mail an das LAV senden möchten, so ist dies an die E-Mail-Adresse LAV-Bewerbung@sachsen-anhalt.de möglich. Die Übertragung erfolgt hierbei unverschlüsselt.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit wird dringend empfohlen, die Anlagen der E-Mail zu verschlüsseln, indem Sie einen passwortgeschützten ZIP-Container nutzen. Im unverschlüsselten Teil Ihrer Nachricht geben Sie dann bitte eine Telefonnummer an, unter der wir das zur Entschlüsselung erforderliche Passwort bei Ihnen erfragen können.

Wenn Sie aus eigener Entscheidung auf diese Vertraulichkeit verzichten möchten, steht es Ihnen frei, die Unterlagen auch unverschlüsselt zu übersenden.

Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen beim LAV und MS gespeicherten Daten zu verlangen sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung.

Zudem haben Sie das Recht, jederzeit Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Außerdem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für das LAV zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Weiterhin können Sie auch den behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen.
(Kontakt: Ziffer 1)

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies kann allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.